"Luftpolizeidienst 24" : jetzt von 6 bis 22 Uhr

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **94 (2019)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-868346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bild: Knuchel

Das Rückgrat des Schweizer Luftpolizeidienstes 24 bildet unsere Hornet-Flotte: Ein F/A-18 vor dem Start in Payerne.

«Luftpolizeidienst 24» jetzt von 6 bis 22 Uhr

Am 1. Januar 2019 machte der Luftpolizeidienst einen weiteren Schritt: Die Bereitschaft wurde auf 365 Tage – auch an Wochenenden und Feiertagen – von 6 bis 22 Uhr erweitert. Die durchgehende Bereitschaft wird dann Ende 2020 erreicht.

Ab dann werden während 365 Tagen rund um die Uhr zwei bewaffnete Flugzeuge einsatzbereit sein. Der neue Schritt per 1. Januar 2019 ermöglicht es, weit mehr als 90% des Flugverkehrs über der Schweiz abzudecken.

Motion Hans Hess von 2009

Das Projekt «Luftpolizeidienst 24» (LP24) geht auf eine Motion von alt Ständerat Hans Hess aus dem Jahr 2009 zurück. Darin forderte Hess eine erhöhte Bereitschaft im Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten. Mit LP24 wird eine permanente Einsatzbereitschaft von zwei bewaffneten Kampfjets innert höchstens 15 Minuten erreicht.

- Der erste Schritt erfolgte anfangs 2016: Während 50 Wochen standen an Wochentagen von 8 bis 18 Uhr zwei bewaffnete Flugzeuge bereit.
- Seit Januar 2017 wurde die Bereitschaft auf 365 Tage ausgebaut: auch auf Wochenenden und Feiertage.
- Jetzt stehen die Jets von 6 bis 22 Uhr bereit. Während diesen Zeiten findet weit mehr als 90% des Flugverkehrs über der Schweiz statt.
- Ende 2020 erfolgt dann der Ausbau auf 24 Stunden während 365 Tagen.

Hot und Live Missions

Die beiden bewaffneten Flugzeuge werden hauptsächlich für Hot Missions und Live Missions eingesetzt.

- Bei ersteren handelt es sich um Einsätze wegen Luftfahrzeugen, die die Lufthoheit der Schweiz oder die Luftverkehrsregeln in schwerwiegender Weise verletzen.
- Die Live Missions hingegen sind stichprobenweise Kontrollen von ausländischen Staatsluftfahrzeugen, die für das Überfliegen der Schweiz eine diplomatische Freigabe benötigen.

Hauptstandort Payerne

Hauptstandort für das Projekt LP24 ist der Militärflugplatz Payerne. Während der dortigen Pistensperre wird entweder ab Emmen oder Meiringen geflogen.

Durch LP24 wird es in Zukunft bei Bedarf auch ausserhalb der bisher gewohnten militärischen Flugzeiten zu Flugbewegungen mit Kampfjets, wenn notwendig auch mit Überschallgeschwindigkeit, kommen. Dies ist nötig, um die Sicherheit im Luftverkehr permanent zu gewährleisten und die hoheitlichen Rechte der Schweiz rund um die Uhr durchzusetzen.

Da die LP24-Piloten im Vergleich zum internationalen Standard über wenig Möglichkeiten verfügen, Nachtflüge zu trainieren, müssen die Trainings intensiviert werden, um jederzeit für den Luftpolizeidienst bereit zu sein.

Aus diesem Grund wird die in Alarmbereitschaft stehende Besatzung ab 2019 Trainingsflüge am Montag (im Winter integriert im wöchentlichen Nachtflugtraining) und zusätzlich am Mittwochabend absolvieren. *vbs/rei.*